

Herrn
Bürgermeister
Richard Borgmann
Rathaus

59348 Lüdinghausen

18.01.2020

Verkehr auf der Hiddingseler Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses. Über den Antrag soll in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses beraten werden.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Reduzierung der Gefährdungssituationen und der Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf der Hiddingseler Straße in Höhe der Ostlandsiedlung auf 50 km/h zu ergreifen. Für die Sendener Straße soll ab dem Abzweig Hiddingseler Straße eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h bis zum Ortseingang angeordnet werden.

Begründung:

Auf der Hiddingseler Straße in Höhe der Ostlandsiedlung gilt in Fahrtrichtung Lüdinghausen eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h. In Fahrtrichtung Hiddingsel gibt es keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Viele Fahrzeuge halten die Geschwindigkeitsbeschränkung in Richtung Lüdinghausen nicht ein. Das Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit und der zunehmende Verkehr führen zu erheblicher Lärmbelästigung der Anwohner insbesondere auch durch Motorradfahrer.

Die Anwohner beobachten seit Monaten auch eine Zunahme des LKW-Verkehrs. LKW's nutzen zunehmend die Hiddingseler Straße um die A 43 zu erreichen, seitdem zwischen Senden und Bösensell ein Mauterfassungsgerät steht. Seit der letzten Bestandsaufnahme vor vier Jahren hat das Verkehrsaufkommen und damit die Lärmbelästigung hier noch einmal deutlich zugenommen. Die Anwohner sind gern bereit, die Lärmbelästigung durch das Aufstellen von Messgeräten auf ihren Grundstücken dokumentieren zu lassen.

Riskante Überholmanöver von Fahrzeuge führen darüber hinaus zu häufigen Gefahrensituationen, wobei die Überholvorgänge häufig von stadtauswärts fahrenden Fahrzeugen schon in Höhe der Straßeneinmündung zur Ostlandsiedlung eingeleitet werden. Die Hiddingseler Straße hat keinen Fuß- und Radweg. Insbesondere auch Bewohner der Ostlandsiedlung, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad auf der Hiddingseler Straße unterwegs sind, werden durch den Fahrzeugverkehr gefährdet

Um die Lärmbelästigung auf ein erträgliches Maß zu reduzieren und die Gefährdungslage zu entschärfen, ist es erforderlich, die Höchstgeschwindigkeit in Höhe der Ostlandsiedlung auf 50 km/h zu reduzieren und ein Überholverbot in diesem Straßenabschnitt einzuführen.. Hinzuweisen ist noch darauf, dass in der Vergangenheit hier bereits eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h angeordnet war, die aus unerklärlichen Gründen aufgehoben wurde.

Mit Geschwindigkeitskontrollen oder anderen Maßnahmen ist die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu überwachen. Die Anordnung der Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf dem 500 Meter langen Teilstück der Sendener Straße zwischen Viehverwertungsgenossenschaft und Ortseingang Lüdinghausen trägt zum sicheren Abbiegen auf oder von der Hiddingseler Straße bei und verhindert ein Einfahren im überhöhter Geschwindigkeit in geschlossene Ortschaft.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Volker Höring
stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender

gez.
Bernd Möllmann
CDU-Fraktionsvorsitzender